

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0626/2005 Status: öffentlich Datum: 19.10.2005	TOP
Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Fachdienst:</u>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Michael Hagenbring	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalts 2005 hier: Hst. 02.2252001/940100 'Erneuerungen Friedrich-Ebert-Schule'

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten zu beschließen:

1. Gem. § 100 Abs. 1 HGO wird unter Anerkennung der Unabweisbarkeit einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Hst. 02.2252001/940100 „Erneuerungen Friedrich-Ebert-Schule“ i. H. v. 51.000 € zugestimmt.
2. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei der Hst. 02.2110300/940000 „Gebäudesanierung BGS“.
3. Mit dem Beschluss sind die Mittel zugleich freigegeben.
4. Der Stadtverordnetenversammlung ist von diesem Beschluss Kenntnis zu geben.

Begründung

Der Fachdienst 65 begründet den Antrag für diese überplanmäßige Ausgabe wie folgt:

Für die Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahmen „Umbau Hausmeisterwohnung für Räume zur Ganztagsbetreuung“ mit 57.000 € veranschlagt und „Sanierung der Naturwissenschaften III. Bauabschnitt“ mit 100.000 € veranschlagt, werden zusätzliche Mittel von 51.000 € benötigt.

Die Mehrkosten fallen für folgende Arbeiten der Maßnahmen an:

Umbau Hausmeisterwohnung:

Elektroinstallationsarbeiten 18.500 €

Nach Überprüfung der Elektroanlage durch ein Ingenieurbüro wurde festgestellt, dass die gesamte Anlage nicht mehr den geltenden Vorschriften entspricht und grundlegend erneuert werden muss.

Trockenbauarbeiten 6.700 €

Die vorhandene eingebaute Decke war zum größten Teil an den Innenwänden befestigt und war nach Abriss dieser Wände einsturzgefährdet. Aus Sicherheitsgründen muss deshalb die gesamte Decke erneuert werden.

Sanierung Naturwissenschaften III. Bauabschnitt:

Elektroinstallationsarbeiten 19.000 €

Nach Überprüfung der Elektroanlage durch ein Ingenieurbüro wurde festgestellt, dass die Anlage teilweise nicht mehr den geltenden Vorschriften entspricht und deshalb erneuert werden muss. Gleichzeitig muss die vorhandene Beleuchtungsanlage aufgrund geltender DIN-Vorschriften und technischer Defekte teilweise erneuert werden.

Lüftungsanlage 6.800 €

Aufgrund von zusätzlichen TÜV-Auflagen muss die Lüftungsanlage erweitert werden.

Die Deckung des Betrages kann aus der Haushaltsstelle Vermögenshaushalt 2110300.940000 Gebäudesanierung Brüder-Grimm-Schule erfolgen.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister